Fliegenfischerschule: Gufler Arnold - Tel. +39 349 5696099



Ausgabestellen St. Martin/St. Leonhard

1	Radlstadl	0473	868038
2	Camping Passeier	0473	645454
3	Tourismusverein St. Martin	0473	641210
4	Brauhaus Martinerhof	0473	641226
5	Pfandleralm Bar	0473	641278
6	Tourismusverein St. Leonhard	0473	656188

Ausgabestellen Pfelders

7	Gasthaus Innerhütt	0473 646818
8	Hofschenke Kresspichlguet	339 5204293
9	Bar Zum Karl	349 0741609
10	Gasthaus Edelweiß	0473 646713

Tel. 333 7988356

Fischaufseher

Tel. 347 9564885

Zone A: Strecke für alle laut Fischereiordnung erlaubten Köder - 6 km

Zone A1: Fliegenstrecke Pfelders; Das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute und ohne Widerhaken

erlaubt. Vom hölzernen Fuxensteg beim Bergkristall bis zur Brücke Unterstein - 1 km

eriaubt. Voii Holzei Heil Luxeristeg beim bergkristan bis zur brucke Onterstein - 1 km

Zone C: Strecke NO KILL: für diese Strecke wird eine eigene Tageskarte benötigt, nur im Touris-

musverein St. Martin, Tourismusverein St. Leonhard, Pfandleralm Bar und Brauhaus

Martinerhof erhältlich - 10 km

Zone D: Private Vereinsgewässer

Streckenkarten, Pegelstände, Guides & Unterkünfte auf einem Blick: www.schildhoefe.com | www.fliegenfischen-suedtirol.it



Fischereiverordnung 2024

Privatfischerei "Schildhöfe" Passeier

- 1. Das Angeln ist nur mit gültiger staatlicher Lizenz (Provinzansässige mit Prüfung) und Fischwasserkarte ab einer Stunde vor Sonnenauf- bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt, mit nur einer Angelrute und einem Angelhaken, welcher eine Mindestöffnung von 1 cm haben muss. (ausgenommen Fliegenstrecke: dort sind bis zu 2 Fliegen (Trocken-, Nassfliegen, Streamer oder Nymphen) gleichzeitig erlaubt). Ermäßigung auf der Tageskarte für Jugendliche unter 16 Jahren.
- 2. Erlaubte Köder:
 - **ZONE A:** alle landesgesetzlich erlaubten Köder; künstliche und natürliche Fliege, Regenwurm, Mehl- sowie Honigmade, Pfrille und Heuschrecken. Ebenfalls erlaubt sind Blinker (1 Haken) derselben Öffnung sowie Widerhaken.

ZONE A1: Fliegenstrecke Pfelders; Das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute und ohne Widerhaken mit bis zu 2 Fliegen (Trockenfliegen, Nassfliegen, Streamer oder Nymphen) erlaubt.

ZONE C: NO KILL (außer Regenbogenforellen); das Fischen ist nur mit einer Fliegenrute ohne Widerhaken mit bis zu 2 Fliegen (Trocken-, Nassfliegen, Streamer oder Nymphen) erlaubt.

ZONE D: Privates Vereinsgewässer

Das Anfüttern, sowie das Verwenden von anderen, landesgesetzlich verbotenen Ködern, bzw. Fangmethoden ist strengstens untersagt.

- 3. Die Fischwasserkarte erlaubt ihrem Träger ein Fanggut von 4 (vier) Fischen pro Karte
- I. Mindestmaße: Hybride (HY) ganzjährig geschützt

Marmorierte Forelle (MF) ganzjährig geschützt

Bachforelle (BF) ganzjährig geschützt (Ausnahme in Zone D: 30 cm)

Regenbogenforelle (RF)Saibling (BSA)25 cm27 cm

Äsche (AS) ganzjährig geschützt

Der entnommene Fisch ist sofort in die Fischwasserkarte einzutragen, durch Angabe von Art und Größe in den dafür vorgesehenen Feldern. Fische, welche das oben genannte Mindestmaß nicht erreichen, sind unverzüglich sehr sorgfältig auszuhaken und unverletzt ins Wasser zurückzusetzen. Bei tiefsitzendem Haken muss die Angelschnur unmittelbar am Maul des Fisches abgeschnitten werden.

- Auf Verlangen der Aufsichtsorgane ist jeder Fischer verpflichtet, Fischereilizenz, Fischwasserkarte, sowie Fanggut vorzuzeigen.
- Feststellungen von Seuchen, Vergiftungen, Vandalenakten usw. sind unverzüglich den Kontrollorganen oder dem Bewirtschafter mitzuteilen. (bei Notwendigkeit anrufen: 347 95 64 885)
- Fischwasserkarten müssen ausgefüllt bei der Ausgabestelle zurückgegeben, per Post dem Bewirtschafter zugesandt, oder in den dafür vorgesehenen Einwurfkasten für Tageskarten am Parkplatz der Passerbar und beim Sandwirt eingeworfen werden.
- 8. Fischwasserkarten sind nicht rückvergütbar und nicht übertragbar.
- Der Bewirtschafter übernimmt keine Haftung für Schäden, Unfälle usw. während der Ausübung des Fischganges.
- Die rückseitig in der Grafik angeführten Strecken sind strengstens einzuhalten und werden von den Aufsichtsorganen kontrolliert.
- 11. Das Fischen 30 m ober- u. unterhalb von Fischtreppen ist nicht erlaubt. (Wasserfassung E-Werk Säge Marth)
- 12. Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einem erwachsenen Kartenträger (Jahres- od. Tageskarte) begleitet werden.

Wichtige Hinweise:

in der Zone C ist die Fischerei bis inklusive 31. Oktober unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- nur das Fliegenfischen mit maximal 2 Fliegen (ohne Widerhaken) ist erlaubt
- es dürfen nur Regenbogenforellen entnommen werden
- Im Oktober gilt beim Aufenthalt am Gewässerufer oder beim Queren des Gewässers, dass darauf geachtet werden muss, eventuelle bereits vorhandene Laichareale nicht zu betreten oder zu beeinträchtigen.
- Es sollten Kescher aus Silikon verwendet werden, um keine Krankheiten zu übertragen.

Aus rechtlichen Gründen 10 € Kaution auf die Tageskarte. Rückgabe bei allen Ausgabestellen möglich.